

Erzieher/in

Berufstyp	Aus- bzw. Weiterbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Aus- bzw. Weiterbildung an Fachschulen/Berufsfachschulen (landesrechtlich geregelt)
Ausbildungsdauer	2-6 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)
Lernorte	Fachschule/Fachakademie/Berufsfachschule/Berufskolleg und Praktikumsbetrieb



■ Was macht man in diesem Beruf?

Erzieher/innen beobachten das Verhalten und Befinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, betreuen und fördern sie, analysieren die Ergebnisse nach pädagogischen Grundsätzen und beurteilen z.B. Entwicklungsstand, Motivation oder Sozialverhalten. Auf dieser Grundlage erstellen sie langfristige Erziehungspläne und bereiten Aktivitäten sowie pädagogische Maßnahmen vor, die z.B. das Sozialverhalten oder die individuelle Entwicklung unterstützen. Sie fördern die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, indem sie diese zu kreativer Betätigung sowie zu freiem oder gelenktem Spielen anregen. Weiterhin dokumentieren sie die Maßnahmen und deren Ergebnisse, führen Gespräche, unterstützen und beraten bei schulischen Aufgaben und privaten Problemen.

Darüber hinaus bereiten sie Speisen zu, behandeln leichte Erkrankungen und Verletzungen und leiten zu Körperpflege- und Hygienemaßnahmen an. Erzieher/innen reflektieren die erzieherische Arbeit im Team, ggf. auch zusammen mit Vorgesetzten oder Fachleuten aus Medizin, Psychologie und Therapie, und arbeiten mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften zusammen. Zu Eltern bzw. Erziehungsberechtigten halten sie engen Kontakt und stehen ihnen informierend und beratend zur Seite.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Erzieher/innen finden Beschäftigung

- in Kindergärten, Kinderkrippen und Horten
- in Kinder-, Jugendwohn- und Erziehungsheimen
- in Familienberatungs- und Suchtberatungsstellen
- in Tagesstätten oder Wohnheimen für Menschen mit Behinderung
- in Erholungs- und Ferienheimen

Arbeitsorte:

Erzieher/innen arbeiten in erster Linie

- in Spiel-, Ess-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen
- in Klassenzimmern und Gymnastikräumen

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Aus- bzw. Weiterbildung wird i.d.R. ein **mittlerer Bildungsabschluss** vorausgesetzt, entweder in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Ausbildung oder einer entsprechenden mehrjährigen Berufstätigkeit. Die Berufsfachschulen wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Beaufsichtigen von Kindern auf einem Klettergerüst)
- Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit (z.B. im Umgang mit traurigen oder verhaltensauffälligen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen)
- Kommunikationsfähigkeit (z.B. bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten, Teambesprechungen)
- Psychische Stabilität (z.B. zum Wahren einer professionellen Distanz)
- Beobachtungsgenauigkeit (z.B. bei der Beobachtung des Verhaltens und Befindens der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen)

Schulfächer:

- Deutsch (z.B. um Kindern und Jugendlichen erste Lese- und Schreibkenntnisse zu vermitteln, bei der Sprach- und Sprecherziehung mitzuwirken oder bei Hausarbeiten zu unterstützen)
- Kunst (z.B. beim Anleiten zum Basteln und Malen)
- Musik (z.B. beim Singen und Musizieren)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Während der schulischen Aus- bzw. Weiterbildung erhält man keine Vergütung. An manchen Schulen fallen für die Aus- bzw. Weiterbildung Kosten an, z.B. Schulgeld, Aufnahme- und Prüfungsgebühren.

Bei der praxisintegrierten Form wird von der Ausbildungseinrichtung während der gesamten Ausbildung eine Vergütung gezahlt.

Die Praktikumsphasen während der schulischen Aus- bzw. Weiterbildung werden ggf. vergütet.

Das für die staatliche Anerkennung erforderliche Berufspraktikum wird mit einem Praktikumsentgelt vergütet; dieses beträgt in kommunalen Einrichtungen € 1.501 pro Monat.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Für Berufseinsteiger: Check deine Talente und finde den passenden Beruf – inkl. Bewerbungstraining



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

